Bezugs-Preis
in der Hauptexpedition oder deren Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 3.—, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 3.75. Durch die Post bezogen für Deutschland u. Oesterreich vierteljährlich ℳ 4.50, für die übrigen Länder laut Zeitungspreisliste.

Redaktion und Expedition:
Johannisgasse 8. Fernsprecher 153 u. 222.

Filialexpeditionen:
Alfred Hahn, Buchhandlg., Universitätsstr. 3 (Fernspr. Nr. 4046), L. Lösche, Katharinenstraße 14 (Fernsprecher Nr. 2935) u. Königsplatz 7 (Fernsprecher Nr. 7505).

Haupt-Filiale Dresden:
Marienstraße 34 (Fernsprecher Amt I Nr. 1713).

Haupt-Filiale Berlin:
Carl Duncker, Herzgl. Bayr. Hofbuchhandlg., Lützowstraße 10 (Fernsprecher Amt VI Nr. 4603.)

Abend-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königlichen Land- und des Königlichen Amtsgerichtes Leipzig, des Rates und des Polizeiamtes der Stadt Leipzig.

Anzeigen-Preis
die 6gespaltene Petitzeile 25 ₰.
Reklamen unter dem Redaktionsstrich (4gespalten) 75 ₰, nach den Familiennachrichten (6gespalten) 50 ₰.
Tabellarischer und Ziffernsatz entsprechend höher. — Gebühren für Nachweisungen und Offertenannahme 25 ₰.
Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—.
Annahmeschluß für Anzeigen:
Abend-Ausgabe: vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: nachmittags 4 Uhr.
Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.
Die Expedition ist wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis abends 7 Uhr.
Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig (Inh. Dr. B., R. & W. Kiinkhardt).

Nr. 140. **Donnerstag** den 17. März 1904. **98. Jahrgang.**

Das Wichtigste vom Tage.

* Die Zustimmung des Bundesrats zur Aufhebung von § 2 des Jesuitengesetzes wird offiziös aus dem Grunde für staatsrechtlich zulässig erklärt, weil auch der gegenwärtige Reichstag in seiner Mehrheit für die Aufhebung sei.

* In Bundesratskreisen verlautet, an Stelle der lex Stengel, der sog. kleinen Reichsfinanzreform, werde demnächst eine lex Müller-Fulda treten.

* In Wien haben gestern wiederum studentische Reibereien stattgefunden, an denen sich auch deutsche und tschechische Abgeordnete beteiligten.

* Das englische Unterhaus nahm einen Beschlußantrag zu Gunsten des Frauenstimmrechts an.

Die verhaftete Unschuld.

In diesem Augenblick, da der Gesetzentwurf zur Entschädigung für unschuldig erlittene Untersuchungshaft die Kommission beschäftigt, sei auf eine interessante Broschüre hingewiesen, in welcher Dr. W. Heckscher die Mängel des Strafverfahrens bespricht und Vorschläge zur Abhülfe unterbreitet.*) Der Verfasser ist der Ansicht, daß Geldentschädigung für Untersuchungshaft keinerlei Aequivalent zu gewähren vermag. Man soll nicht die geschlagene Wunde zu heilen versuchen, man soll, so meint er, die Wunde lieber nicht erst schlagen. Die Fehler unseres Strafverfahrens liegen nicht in seinem Ende, sondern in seinem Anfang. Das Wichtigste ist eine sorgsame und unparteiische Vorbereitung des Urteils. Unser Prozeßverfahren wahrt die Rechte des Individuums bisher noch immer so mangelhaft, daß hier vor allem Besserung eintreten muß. Der Richter wäre das allein geeignete Organ für die Führung der Untersuchung, durch die das Urteil vorbereitet wird. Aber die Unterordnung dieses Organs unter die Staatsanwaltschaft hat das Verhältnis zu ungunsten des Beschuldigten verschoben. Das Ermittelungsverfahren, welches das Gesetz als „Vorbereitung der öffentlichen Klage" bezeichnet, ist maßgebend für den ganzen weiteren Verlauf der Strafverfolgung. Das in ihm angesammelte Aktenmaterial bildet trotz des Prinzips der Mündlichkeit die Grundlage für das Urteil des Gerichts. Dieses Ermittelungsverfahren leitet heute souverän die Staatsanwaltschaft und zwar häufig durch Beamte des Polizei- und Sicherheitsdienstes, die diese Ermittelungen in Gestalt von Vernehmungen anstellen. Diese Ermittelungen aber dürften nicht zur Grundlage des späteren, richterlichen Verfahrens und damit des Urteils gemacht werden. Sie müßten aus den Strafakten ausgeschaltet werden und bei den Akten der Staatsanwaltschaft verbleiben, um jede Beeinflussung des Richters zu vermeiden.

Ferner bedarf die Stellung des Verteidigers in unserem Strafverfahren einer gründlichen Besserung, soll sie nicht auf das Recht beschränkt werden, am Schluß eine schöne Rede zu halten. Gerade in den ersten wichtigen Stadien der Untersuchung muß der Verteidiger hinzugezogen werden können, damit rechtzeitig die Anträge gestellt werden, welche zur Aufklärung der Sache dienen. Dem Verteidiger muß die Befugnis zugesprochen werden, jederzeit in die Akten Einsicht zu nehmen, denn bei dem heutigen Verfahren vermag der Angeklagte nicht rechtzeitig zu erkennen, worauf es eigentlich bei der Beschuldigung ankommt. Da er die Aussagen der Zeugen nicht kennt, erfährt er meistens zu spät, worin das Wesentliche des Vorwurfs liegt.

Nach Vorschrift des heutigen Verfahrens bedarf es eines Beschlusses über die Eröffnung des Hauptverfahrens. Eine besonders gebildete Abteilung des Gerichts, die in der Praxis die Anklagekammer genannt wird, nimmt eine Vorprüfung des Belastungsmaterials vor. Die Eröffnung des Hauptverfahrens soll nach den Bestimmungen nicht erfolgen, „wenn der Beschuldigte nicht hinreichend belastet erscheint, also eine Verurteilung desselben nicht einmal mit einer Wahrscheinlichkeit zu erwarten steht". Mit anderen Worten, wenn die Hauptverhandlung eröffnet wird, so erscheint der Angeklagte dem erkennenden Gerichte bereits „hinreichend verdächtig".

Hinsichtlich der vorläufigen Festnahme sollte nur dann die gesetzliche Möglichkeit festgestellt werden, wenn jemand auf frischer Tat betroffen wird und der Flucht verdächtig ist. In allen anderen Fällen sollte die vorläufige Festnahme ohne schriftlichen, richterlichen Haftbefehl beseitigt werden und ein solcher Haftbefehl müßte nur von einem Kollegium von drei Richtern, womöglich nach Anhörung des Angeschuldigten und eidlicher Vernehmung der Belastungszeugen, erlassen werden dürfen. Ist die Untersuchungshaft einmal verhängt, so muß im Falle einer Verurteilung ihre Gesamtheit auf die erkannte Strafe angerechnet werden. In keinem Falle darf sie dazu führen, die Verteidigung des Angeschuldigten zu behindern. Die Korrespondenz des Verhafteten mit seinem Verteidiger und der Verkehr mit ihm sollte tunlichst erleichtert werden. Die Rechte der Verteidigung müssen erweitert und eine obligatorische Verteidigung muß eingeführt werden. Hinsichtlich der Hauptverhandlung bringt die Broschüre des Dr. Heckscher noch eine bemerkenswerte Anregung. Man sollte, so meint der Verfasser, dem Angeklagten gestatten, auf den Schutz der Oeffentlichkeit zu verzichten. Der § 173 könnte den Zusatz erhalten, daß das Gericht auch auf Antrag des Angeklagten die Oeffentlichkeit ausschließen kann, wenn dieser glaubhaft macht, daß er durch diese in seinen berechtigten Interessen geschädigt werde. Im Anschluß hieran müßte dann auch die Berichterstattung der Zeitungen untersagt werden können.

So kann eine gründliche Revision der Strafprozeßordnung, die wir hier nur in einigen Punkten angedeutet haben, danach trachten, eine exakte, richterliche Voruntersuchung unter Teilnahme des Angeschuldigten herbeizuführen und in der Hauptverhandlung dem Gericht eine möglichst unmittelbare Vorstellung von den Tatsachen zu schaffen, ohne daß Ueberbleibsel des schriftlichen Verfahrens einen hemmenden Einfluß auf die Entscheidung ausüben. Es ist einsichtiger, schädliche Maßregeln zu beseitigen oder zu bessern, als diese Maßregeln in ihrer Schädlichkeit bestehen zu lassen und nachher den durch sie Betroffenen eine Entschädigung zu gewähren, die, um mit der Karolina zu reden, wohl zuweilen eine „Ergetzung" für den Schaden, aber niemals eine Genugtuung für die erlittene Schmach sein wird. Die Revision des Strafverfahrens sollte diesem selbst und nicht nur seinen Folgen gelten.

*) Mängel des Strafverfahrens und Vorschläge zur Abhülfe. Von Dr. W. Heckscher. Berlin. Verlag Hugo Steinitz.

Der russisch-japanische Krieg.

Truppenbewegungen in Nordkorea.

Aus Niutschwang 16. März meldet „Reuters Bureau": Von autoritativer Seite wird berichtet, daß eine beträchtliche russische Streitmacht sich in einer wertvollen strategischen Stellung in der befestigten Stadt Aschangan, bis wohin die Japaner im chinesisch-japanischen Kriege vorrückten, festgesetzt habe. Eingeborene, welche Fongtwangtschöng bis zum 12. d. M. verlassen haben und deren Aussagen glaubwürdig sind, bestätigen die Meldung, daß die Hauptmacht der Russen, welche am Jalu zusammengezogen war, diesen jetzt überschritten und kleine Truppenkörper in Antung, Tschiulientschong und anderen Orten zur Bewachung des Flusses zurückgelassen habe. Vor 14 Tagen waren japanische Aufklärungstruppen in Antung, seitdem sind westlich von Jalu keine Japaner gesehen worden.

Söul, 15. März. (Reuter.) Der koreanische Handelsvorstand in Kjongjang am Tumenfluß hat vom russischen General in Wladiwostok die Mitteilung erhalten, daß Rußland Korea, da es sich Japan angeschlossen habe, als kriegführend ansehe. Demgemäß werden 200 Mann koreanischer Truppen, die jetzt in Söul stehen, in der nächsten Woche nach Norden gesandt werden. — Die Japaner stellten endgültig fest, daß eine große Truppenmacht russischer Feldartillerie am Nordufer des Jalufluffes Erdwerke aufwerfen.

Aus Port Arthur

wird der russischen Telegraphen-Agentur gemeldet: Admiral Witthoeft ist zum Chef der Marinekanzlei beim Statthalter ernannt worden und nach Mukden abgereist. — Im Stadtgebiete ist keine Veränderung vorgekommen. Vom Feinde ist nichts zu bemerken. Die Studierenden des Wladiwostoker orientalischen Seminars sind zum Hauptstabe der Mandschureiarmee abkommandiert worden.

Kriegskosten.

Aus **Tokio**, 16. März, meldet das „Reutersche Bureau": Zu den Steuern, deren Erhöhung das Kabinett beschlossen hat, gehören vor allem die Grund- und Einkommensteuer, ferner die Abgaben für geschäftliche Abschlüsse von Wein- und Zuckerlieferungen und an der Fondsbörse, außerdem sollen die Stempelabgaben erhöht werden. Zu den neuen Steuern gehören diejenigen auf Seide, Stückgüter, Kerosin und Wolle. Die Kriegsausgaben werden von Ausbruch der Feindseligkeiten bis zum 31. März auf 156 Millionen Yen geschätzt, von denen zur Zeit aber, einschließlich der Summen für den Ankauf der Kreuzer „Nischin" und „Kasuga", nur 50 Millionen ausgegeben sind. Es wird beabsichtigt, die Ausgaben bis zum 31. März mit 100 Millionen Schatzamtsbonds zu decken, die aber verkauft sind, ferner mit 25 Millionen aus dem Kriegsfonds und 31 Millionen temporäre Anleihe. Die Ausgaben von April bis Dezember werden auf 380 Millionen veranschlagt. Man beabsichtigt hierzu die Kriegsfondsreserve von 40 Millionen zu verwenden, ferner 280 Millionen Schatzamtsbonds auszugeben, 68 Millionen durch Kriegssteuern aufzubringen, 7 Millionen aus den ordentlichen Einnahmen und 25 Millionen aus dem Spezialreservefonds zu entnehmen.

Weitere Nachrichten.

* **Petersburg**, 16. März. Durch kaiserlichen Ukas ist Konteradmiral Moles, der zweite Chef des Stabes des Befehlshabers der Flotte des Stillen Ozeans abberufen worden; ebenso wurde Vizeadmiral Stark vom Oberbefehl über das Geschwader des Stillen Ozeans entbunden. — Der Kaiser hat dem Befehlshaber des „Retwisan", Kapitän ersten Ranges Tschemnowitsch, für die Abwehr des Angriffs der Torpedoboote und die Zerstörung der Brander auf der Reede von Port Arthur in der Nacht vom 24. zum 25. Februar das St. Georgskreuz IV. Klasse verliehen.

* **Alexandria**, 16. März. Der hier eingetroffene englische Dampfer „Elswick Tower" berichtet, er sei unterwegs von einem russischen Kriegsschiff, das zur Zeit in einer Entfernung von etwa 15 Meilen von Alexandria kreuzte, angehalten worden.

* **Suez**, 16. März. Das russische Transportschiff „Woronesch" ist in den Kanal eingelaufen.

Politische Tagesschau.

Leipzig, 17. März.

Was wird aus der lex Stengel?

Es ist nicht zu verwundern, daß so lange die Budgetkommission des Reichstags mit den notwendigsten Aufgaben sich zu befassen hat, die Beratung solcher etwas in den Hintergrund tritt, die nicht geradezu dringen und auf die Nägel brennen. Inzwischen wird es immerhin Zeit, auch an diejenigen ein wenig mehr wie bisher zu denken, die sich auf Ziele beziehen, deren Erreichung aufs innigste zu wünschen scheint. Zu dieser Art Aufgaben gehört auch die sogenannte lex Stengel. Ebensoviel wie im Anfange der Session, ebensowenig ist neuerdings von ihr die Rede. Doch wurde kürzlich, als es galt, die plötzliche Entschließung des Bundesrats in der Sache der Milderung des Jesuitengesetzes weiteren Kreisen im Einflußbezirk eines Blattes der Provinz Sachsen mundgerecht zu machen, durchblicken gelassen, das Zentrum habe sich widerwillig gezeigt, der lex Stengel zu der erwünschten Verabschiedung zu verhelfen, wenn nicht die Entscheidung in der Frage des Jesuitengesetzes so ergänge, wie sie bekanntlich ausgefallen ist. Diese Version ist zwar in einem Interview des „Leipz. Tabl." von einer hochgestellten Persönlichkeit dementiert worden, aber die Offiziösen haben dieser Version gegenüber eine Zurückhaltung beobachtet, die ihnen zur Zeit mehr Pflicht als Neigung gebietet, nämlich in Fällen, in denen sie besorgen müssen, dem Zentrum auf die Hühneraugen zu treten, dies nicht zu tun. Wir wollen abwarten, ob sie dieselbe Linie des Verhaltens einschlagen, wenn wir von einer Version Notiz nehmen, die in Bundesratskreisen umgeht, und die nicht anders als dahin zu verstehen ist, an Stelle der lex Stengel werde demnächst eine lex Müller-Fulda das Licht dieser sündigen Welt erblicken.

Die Probe aufs Exempel.

Zu dem neuen Ergänzungskredit, den die Regierung soeben für Deutschsüdwestafrika gefordert hat, erklärt bekanntlich der „Vorwärts": „Es versteht sich am Rande, daß die Sozialdemokratie das Ansinnen der Regierung mit einem schroffen Nein beantworten wird". Nach den Aeußerungen des Abgeordneten Bebel verstand sich das eigentlich gar nicht „am Rande".

Feuilleton.

31]

Ein angenehmes Erbe.

Roman von Viktor von Reisner.

Nachdruck verboten.

„Hochverehrtester Herr Oberst" — wandte er sich mit vor Aufregung zitternder Stimme, der er vergebens Festigkeit zu geben suchte, an diesen — „ich muß Ihren Glückwunsch dankend — ablehnen."

Allgemeines überraschtes und wenig schmeichelhaftes Gemurmel unterbrach ihn.

„Meine Herrschaften" — fuhr er, noch immer seine Ruhe bewahrend, fort — „ich weise den Gedanken, daß Sie mich in meinem eigenen Hause insultieren wollten, weit von mir — er wäre zu niedrig — mir bleibt daher nur eins zu glauben übrig, daß sich ein nicht in unserem Kreise Weilender eine perfide Irreführung erlaubt hat. Wer dies sein könnte, will ich nicht aussprechen, da er Ihnen freundschaftlich nahe steht, aber da ich nur einen Feind im Lande habe, so . . . ."

„Halt, nicht weiter, Herr von Höchstfeld!" unterbrach ihn der Oberst, sich zu seiner vollen imponierenden Höhe aufrichtend — „wenn es sich hier um eine Mystifikation handelt, so liegt uns deren Aufklärung ebenso nahe wie Ihnen. Vor allem eine Frage: zu welchem sonstigen intimen Familienfeste haben Sie uns eigentlich eingeladen?"

„Wir haben doch gar niemanden eingeladen" — hauchte Frau von Höchstfeld zur allgemeinen Ueberraschung.

„Wir erhielten aber doch die gedruckten Einladungen!" hielt ihr der Oberst vor.

„Von uns sind sie jedenfalls nicht ausgegangen" — jammerte sie.

Die Verwirrung wurde immer größer, und Dinko und Mirko, denen es ganz unheimlich zu Mute wurde, suchten sich zur Tür hinauszustehlen, woran sie aber von Vladoj, der sie fortwährend scharf beobachtete, verhindert wurden.

„Wollen die Herrschaften gefälligst wieder Platz nehmen" — bat der Oberst mit sehr ernster Stimme — „wir wollen doch gleich feststellen, wie und durch wen uns die Einladungen zugekommen sind — oder noch kürzer, wer hat eine der Karten bei sich?"

Da sich niemand meldete, fuhr der Oberst fort:

„Ich beginne also gleich bei mir selbst. Ich bekam sie durch die Post. Und Sie, gnädige Frau?" wandte er sich an seine Nachbarin.

„Durch die Post" — erklärte auch diese.

Die nämliche Antwort erfolgte der Reihe nach bis zur Gräfin Stepenaz, welche sich ganz entrüstet an Herrn von Höchstfeld wandte:

„Na, zu uns hab'n S' doch extra ein'n reitenden Boten g'schickt."

„Sagen Sie lieber derjenige, der auch die Einladungen ausgesandt hat" — entgegnete der Major zähneknirschend.

Die Umfrage ging weiter, führte aber zu keinem Resultat.

„Lassen wir es lieber bleiben" — bat nun Herr von Höchstfeld selbst — „der noble Täter wird schon erfahren, wie man seinen bübischen Einfall beurteilte — und das genügt."

„Wir wollen doch erst festzustellen suchen, von wem das Gerücht der Verlobung ausging" — widersprach ihm der Oberst — „und das muß sich konstatieren lassen, denn als wir herkamen, wußte doch niemand davon. — Ich fange also wieder bei mir an. Ich hörte es von Ihnen, gnädige Frau."

„Und ich von Herrn von Pivanovic" — bezeichnete diese ihren linken Nachbar, und so ging es immer weiter bis zu Dinko, der einen Augenblick stockte.

„Ich hörte es von Fräulein Katiza" — sagte er dann zögernd.

„Aber, das ist doch nicht wahr" — protestierte diese errötend — „Sie und Ihr Bruder haben es doch uns, mir und Olga, gleich beim Niedersetzen erzählt und wir haben es eben weitergegeben."

Ueber Vladojs Gesicht huschte ein zufriedenes Lächeln.

„Habe ich nicht gesagt, daß ich sie noch bei den Ohren nehmen werde" — flüsterte er Erna zu, und eins, zwei erwischte er die verunglückten Hochzeitsstifter bei ihren Gehörlappen, sie trotz allen Sträubens dem Oberst vorführend.

Stramm die Hacken aneinander schlagend und dabei nicht unabsichtlich die Ohren der Delinquenten in die Höhe ziehend, meldete er:

„Hier sind die Missetäter — was soll mit ihnen geschehen?"

„Lassen Sie uns los, das ist eine Infamie!" — brüllte Dinko, vor Scham und Wut am ganzen Leibe zitternd.

„Nein, er wird euch nit loslassen" — entschied die Gräfin voller Aufregung — „i bitt ihn sogar, Euch ganz g'hörig zu zerzausen, und wenn wir nach Hause kommen, könnt ihr Euch noch vom Vater auf die Fortsetzung g'faßt machen."

„Regen Sie sich nicht so auf, gnädigste Gräfin" — suchte sie der Oberst zu beschwichtigen — „es ist doch nur ein Dummerjungenstreich."

„Nein, nein, das ist z' weit 'gangen" — erklärte diese in heller Entrüstung — „für ihre Kindereien war i stets nachsichtig, das kann niemand anders b'haupten, aber was z' viel ist, das ist z' viel. Die eigne Schwester ins G'red z' bringen, ist schon ein bisserl mehr als Trottelei, das ist Schlechtigkeit!"

„Wollen Sie mich gefälligst endlich fragen lassen" — bat Herr von Höchstfeld etwas ungeduldig, und sich an die beiden unglücklichen Jünglinge wendend, inquirierte er: „ist diese Impertinenz euren Strohköpfen entsprungen, oder seid ihr dazu von irgend einer Seite angestiftet worden?"

Als sie darauf nicht gleich antworteten, kam die Gräfin in noch größeren Zorn.

„Redet" — drohte sie ihnen — „sonst vergeß i mich noch und . . . ."

„Niemand hat uns dazu aufgefordert" — erklärte endlich Dinko kleinlaut, „wir sind selbst darauf verfallen, um unserer Schwester zu helfen."

„Und weil wir nicht wollten, daß sich Fräulein Erna früher als sie verheiratet" — fügte Mirko knirschend hinzu.

„Was ist das für ein neuer Wahnsinn?" — wurde er sofort von der Mutter zur Rede gestellt.

„Das ist gar kein Wahnsinn" — beharrte er, mit haßerfülltem Blick gegen den unerbittlichen Peiniger, der sie noch immer unentwegt festhielt, hinaufschielend — „sie hat sich doch schon mit diesem — Menschen heimlich verlobt."

„Pfui!" rief Erna aus der anderen Ecke des Saales, im selben Augenblick klang aber auch schon ein höchst verdächtiges Geräusch herüber, und ehe man sich's versah, waren Mutter und Tochter durch die Tür verschwunden.

Der einzige, der davon nichts gehört hatte, war Herr von Höchstfeld, und mit einer, das tiefste Bedauern ausdrückenden Miene sagte er zur Gräfin:

„Ich fürchte, daß Sie an Ihren beiden Sprößlingen wenig Freude erleben werden. Wer zu einer eben erst aufgedeckten Schlechtigkeit noch eine neue Verdächtigung hinzufügt, der ist rettungslos verloren."

„Herr von Höchstfeld, gestatten Sie mir ein Wort" — bat Vladoj — „ich . . . ."

„Ist gar nicht nötig" — unterbrach ihn dieser wohlwollend — „ich bin ohnehin überzeugt, daß aus diesem Bürschchen nur die Wut sprach."

„Das allerdings" — konnte Vladoj mit bestem Gewissen zugeben — „aber der Wahrheit die Ehre, ich . . ."

„Ich brauche keine Versicherung" — unterbrach ihn der Major zum zweiten Male, und sich zu den Gästen, die in erregten Gruppen umherstanden, wendend, bat er: „Wollen Sie gefälligst wieder Platz nehmen. Es tut mir aufrichtig leid, daß unser Beisammensein keiner anderen Veranlassung entstammt — da aber mich dabei kein Verschulden trifft, ich vielmehr der leidende Teil bin, so werden Sie wohl von meiner herzlich gebotenen Gastfreundschaft weiteren Gebrauch machen und diese Unterbrechung zu vergessen suchen."

Unter anderen Umständen würde man seiner Aufforderung schon deshalb Folge geleistet haben, um ihm zu zeigen, daß man seine Entrüstung teile; da er sich aber hatte hinreißen lassen, wiederholt dem Verdacht Ausdruck zu geben, daß ein anderer bei diesem falschen Spiele die Karten gemischt habe — was doch nur auf den Pfarrer gemünzt sein konnte — so drängte nun alles zum Aufbruch, welcher beinahe in eine wilde Flucht ausartete.

Noch kaum einer Viertelstunde lag der Gutshof, auf dem eben noch so bewegtes Leben herrschte, völlig verödet da, und nur aus Ernas Zimmer drang hin und wieder ein Laut heraus, der sich fast wie Weinen anhörte, und dem eindringliches Ermahnen der gramgebeugten, tief entrüsteten Mama vorausging und folgte.

Zwölftes Kapitel.

Ljudiza und Erich, die sich schon so nahe dem Ziele glaubten, standen diesem plötzlich ferner als je.

Nicht genug daran, daß das unselige Mißverständnis dazwischen gekommen war, durch welches sich Herr von Höchstfeld zu des Pfarrers Beleidigung hinreißen ließ, mußten die beiden Jungen in ihrer Dummheit nun auch noch diese Taktlosigkeit begehen!

SLUB
Wir führen Wissen.